

Stand: Januar 2024

Positionspapier des Verbands der Zoologischen Gärten zur EU-Richtlinie 1999/22/EG („EU-Zoorichtlinie“)

„Der VdZ begrüßt die Entscheidung der EU-Kommission, dass die EU-Zoorichtlinie weiterhin „fit for purpose“ ist.“

Seit ihrer Einführung im Jahr 1999 ist die EU-Zoorichtlinie¹ in allen EU-Mitgliedsstaaten die richtungsweisende Gesetzgebung zur Festsetzung europaweiter Standards für zoologische Gärten und Aquarien. Vornehmlich definiert sie die Aufgaben und Rollen zoologischer Einrichtungen und beschreibt Anforderungen an deren Lizenzierung und Kontrollen durch die EU-Mitgliedstaaten. Sie ist eine von nur drei europaweit gültigen Naturschutz-Richtlinien und definiert Zoos und Aquarien als Organisationen, die einen Beitrag zum Schutz der Biodiversität innerhalb und außerhalb Europas leisten können durch ihre *in-situ* und *ex-situ* Artenschutzprogramme, ihre Bildungsangebote und Forschungsleistungen sowie durch verhaltensgerechte Tierhaltung. Weiterhin ermöglicht es die EU-Zoorichtlinie der Europäischen Union, ihren Verpflichtungen gemäß Artikel 9 („Ex-situ Conservation“) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt² nachzukommen.

Von 2015 bis 2018 wurde die EU-Zoorichtlinie unter Beteiligung der EU-Kommission, nationaler Behörden, Zooverbänden und anderen Organisationen evaluiert und auf Aktualität und Tauglichkeit geprüft. Im November 2018 wurde die EU-Zoorichtlinie schlussendlich als „fit for purpose“ deklariert und somit unverändert im EU-Regelwerk belassen. Die EU-Kommission bestätigt³, dass die Richtlinie aktuell ist, in der europäischen Gesetzgebung zum Schutz der Biodiversität eine bedeutsame Rolle spielt und insgesamt wertvoll für die Europäische Union ist. Die Funktion, die moderne Zoos für den Artenschutz, die Bildung, Forschung und sachkundige Tierhaltung einnehmen, sei weiterhin wichtig und müsse ausgefüllt werden. Durch die Arbeit von Zooverbänden würden die Effekte und die Umsetzung der Zoorichtlinie verstärkt.

¹ EU-Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos

² Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED), 1992 in Rio de Janeiro

³ Commission Staff Working Document: Evaluation of Council Directive 1999/22/EC of 29 March 1999 relating to the keeping of wild animals in zoos (Zoos Directive) vom 6. November 2018

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Geschäftsstelle:
Bundespressehaus (Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0)30 206 53 90 0
Telefax: +49 (0)30 206 53 90 29
E-Mail: post@vdz-zoos.org
Website: www.vdz-zoos.org

Präsident: Prof. Dr. Jörg Junhold
Vize-Präsident: Dr. Dag Encke
Schatzmeister: Dr. Tim Schikora
Geschäftsführer: Volker Homes

AG Charlottenburg: VR9280B
Steuernummer: 27/620/62159
Berliner Sparkasse
IBAN: DE05100500000190491183
BIC: BELADEB3333

Der VdZ teilt die Auffassung der EU-Kommission, dass die Richtlinie als zutreffend, aktuell und für Europa relevant zu bewerten ist. Dieses Ergebnis wird als bedeutsame Bestätigung und Unterstützung für die Rolle moderner Zoos und Aquarien in Europa als Arten- und Naturschutzorganisationen sowie als Orte der öffentlichen Bildung und der Wissenschaft gewertet.

Gleichwohl teilt der VdZ die Einschätzung der EU-Kommission, dass dies nicht auf alle zoologischen Einrichtungen in der EU zutrifft. Die Umsetzung aller Anforderungen der EU-Zoorichtlinie durch die EU-Mitgliedstaaten und mithilfe nationaler und regionaler Zooverbände muss optimiert werden. Der VdZ verweist hierbei u.a. auf eigene Positionen⁴ als auch auf Standard- und Regelwerke sowie Best-Practice-Leitlinien des Europäischen Verbands der Zoos und Aquarien (EAZA)⁵ und das EU Zoos Directive Good Practice Document⁶.

Über den VdZ

Der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V. mit Sitz in Berlin ist die führende Vereinigung wissenschaftlich geleiteter Zoologischer Gärten. Rund 42 Millionen Menschen besuchen jährlich die 70 VdZ-Zoos, mehr als eine Million profitiert von den besonderen Bildungsangeboten der Zoos in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Spanien. Der 1887 gegründete VdZ ist der weltweit älteste Zoo-Verband und gab den Anstoß zur Gründung des Weltzooverbands.

Kontakt

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ)

Internet: www.vdz-zoos.org

E-Mail: post@vdz-zoos.org

Telefon: +49-(0)30-20653900

⁴ <https://www.vdz-zoos.org/presse/positionsapiere>

⁵ <https://www.eaza.net/about-us/eazadocuments/>

⁶ EU-Dokument über bewährte Verfahren für die EU-Zoorichtlinie von 2015

Anhang



Stand: Januar 2024

Positionspapier des Europäischen Verbands der Zoos und Aquarien (EAZA) zur Umsetzung der EU-Zoorichtlinie

Die Europäische Kommission hat ihre Ergebnisse zur Überprüfung der EU-Zoorichtlinie (Richtlinie 1999/22/EG des Rates) veröffentlicht. Der Bericht vom 8. November 2018 empfiehlt keine Änderung der Gesetzgebung, fordert aber eine Reihe von Maßnahmen, um die Umsetzung zu verbessern und die Leistung von Zoos und Aquarien in mehreren Bereichen zu steigern. Der Europäische Verband der Zoos und Aquarien (EAZA) war einer der Hauptakteure in diesem Prozess und hat sich immer stark für die Gesetzgebung eingesetzt; daher begrüßt die EAZA die Ergebnisse und verpflichtet sich, den laufenden Prozess zur Erfüllung der im Bericht dargelegten Anforderungen zu unterstützen, insbesondere:

1. Die Notwendigkeit einer Stakeholder-Plattform, die allen Beteiligten hilft, die Umsetzung und Durchsetzung auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, wie von der EAZA während des Bewertungsprozesses vorgeschlagen
2. Der Aufbau von Kapazitäten in den EU-Mitgliedstaaten zur Durchführung von Inspektionen zur Erteilung von Zoozulassungen durch fachkundiges Personal mit guten Kenntnissen der Wildtierhaltung und des *ex-situ* Managements
3. Die Notwendigkeit höherer Standards für die Haltung, das Tierwohlergehen und die Datenaufzeichnungen von solchen Zoos und Aquarien, die keinen nationalen oder regionalen, akkreditierenden Zooverbänden angehören. Die EAZA verpflichtet sich, ihre Standards und Best-Practice-Leitlinien als Referenz für diese Verbesserungsprozesse weiterhin offen zur Verfügung zu stellen sowie technische Hilfsprogramme für geeignete Partnereinrichtungen anzubieten.

4. Die stärkere Bekanntmachung der EU-Life-Fonds bei zoologischen Einrichtungen als Instrument zur Unterstützung der von ihnen geleiteten Initiativen zur *in-situ* Erhaltung von Tierarten.

5. Der ständige Bedarf an Fortbildung und beruflicher Entwicklung von Zoo- und Aquarienpersonal, der durch die EAZA-Akademie unterstützt wird. Die EAZA war auch maßgeblich an der Entwicklung des European Professional Zookeeper Qualification Framework beteiligt, einem von Erasmus+ finanzierten Projekt, das frei verfügbar ist, um das Personal von Zoos und Aquarien bei der Erweiterung ihrer Fachkenntnisse zu unterstützen

6. Die Notwendigkeit, den Umfang und die Qualität der von Zoos und Aquarien durchgeführten Forschung zu erhöhen, u.a. durch das von der EAZA finanzierte Journal of Zoo and Aquarium Research.

Die EAZA stimmt mit den Autoren des Berichts auch darin überein, dass es keine wesentlichen Widersprüche zwischen der EU Zoo-Richtlinie und anderen Rechtsakten, einschließlich der Verordnung 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten (IAS) gibt; die EAZA wird jedoch weiterhin auf Ausnahmen für Zoos und Aquarien drängen, wenn die Umsetzung der IAS-Verordnung die Fähigkeit der Einrichtungen gefährdet, ihren Verpflichtungen zur Arterhaltung, Bildung und Forschung gemäß der EU Zoo-Richtlinie nachzukommen.

Die EAZA ist bereit, in jeder geeigneten Funktion zu helfen, und möchte die Behörden der EU-Mitgliedstaaten ermutigen, sich mit uns oder den nationalen Zooverbänden, die Mitglieder der EAZA sind, in Verbindung zu setzen, um sich über Schritte zur besseren Umsetzung der EU-Zoorichtlinie beraten zu lassen.

Über die EAZA

Die 1992 gegründete EAZA (www.eaza.net) ist der weltweit größte regionale Zoo- und Aquarienverband mit über 400 Mitgliedseinrichtungen in 48 Ländern, darunter 25 EU-Mitgliedstaaten. Die EAZA fördert die Zusammenarbeit innerhalb der Zoo- und Aquariengemeinschaft in Europa und Westasien mit dem Ziel der Bildung, Forschung und des Artenschutzes, mithilfe der Tiere, die in der Obhut unserer Mitglieder sind. Die Mitgliedschaft in der EAZA basiert auf strengen Akkreditierungsanforderungen.

EU-Transparenzregister Nr.: 058910411877-30